


Seite 1	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
---------	---	---

Einnahmenstruktur der Gemeinde Zaberfeld - Informationen und Grundsatzentscheidungen

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt von den Vorschlägen der Verwaltung Kenntnis. Er erkennt die Notwendigkeit an, Gebühren zu erhöhen und alternative Einnahmekonzepte einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die aufgeworfenen Vorschläge im Einzelnen auszuarbeiten und dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

Übersicht über die Kostendeckung nach Produkten für die Haushaltsjahre 2026 und 2029

Sachverhalt:


Die Gemeinde Zaberfeld hat als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge verschiedenste und vielfältige Aufgabenbereiche. Alle Aufgabenbereiche dienen der Versorgung der Bürgerschaft.

Trotz Einsparungen in der Unterhaltung sind im Haushaltsplan 2026 Aufwendungen in Höhe von 12,93 Millionen Euro und Auszahlungen aus Ergebnishaushalt in Höhe von 11,8 Millionen Euro vorgesehen.

Dem gegenüber stehen nur Erträge in Höhe von 12,41 Millionen Euro und Einzahlungen aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von 11,9 Millionen Euro.

Und das in einer Zeit, in der in vielen Bereichen umfangreiche Sanierungen und Investitionen vorübergehend Mehrausgaben verursachen, bevor Einsparpotentiale in Zukunft die Kosten senken werden. Neben diesen Sanierungen sind auch Investitionen notwendig um die gewünschten Einsparpotentiale zu erreichen. Beispielsweise müssen Gebäude saniert werden, um Heiz- und Energiekosten zu senken, regenerative Energien und Batteriespeicher müssen ausgebaut werden, um die Stromkosten noch weiter zu reduzieren. Neue Programme und Digitalisierung müssen vorangetrieben werden, um zukünftig Personalkosten zu sparen. Und alles muss bereit sein, bevor Doppelstrukturen abgebaut werden können. Über diese Zeit des Umbaus, in der wir in vielen Bereichen stecken fallen Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen an, die die zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreizen. Die Gemeinde Zaberfeld geht diesen Drahtseilakt und investiert trotz großer Herausforderungen in notwendige Projekte.

Dabei ist die Gemeinde jedoch nicht alleine. Auch Verbände, wie der Zweckverband, der Wasserverband, der Gemeindeverwaltungsverband und auch der Landkreis stehen vor diesen Herausforderungen. Über Umlagen wird die Gemeinde Zaberfeld an deren Finanzierung beteiligt. Insbesondere die Kreisumlage mit bald über 2 Millionen Euro und der aktuellen Erhöhung um 2 Prozentpunkte, ab dem nächsten Jahr um mindestens einen weiteren Prozentpunkt belasten den kommunalen Haushalt dabei schwer. Insbesondere deshalb, da dieser Anteil anders als die Umlagen für den Zweckverband und den Gemeindeverwaltungsverband nicht direkt mit Gebühren an die Bürger weitergegeben werden können, sondern über allgemeine Steuern und Zuweisungen finanziert werden müssen.

Seite 2	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9	
---------	--	---

Die Gemeinde steht deshalb vor der Aufgabe, neben Ihren Ausgaben, die im aktuellen Haushalt auf das Mindeste zusammengestrichen wurden und weiter jeden Tag kritisch geprüft werden, auch ihre Einnahmensituation zielgerichtet zu verbessern.

Dabei ist die Gemeinde an die Einnahmenreihenfolge aus § 78 der Gemeindeordnung gebunden.

An erster Stelle stehen dabei die sonstigen Erträge und Einzahlungen, soweit dies nicht ausreichend ist, folgen Entgelte und Gebühren für Leistungen, da diese direkt dem Leistungsempfänger zugeordnet werden. Erst im Anschluss sind Steuern zu erheben, um ungedeckte Aufwendungen und Auszahlungen zu finanzieren.

Kredite sind nur dann möglich, wenn sie konkret einer Investition zugeordnet werden und dürfen nicht zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verwendet werden.

Im Folgenden wird die aktuelle Einnahmenstruktur der Gemeinde Zaberfeld anhand dieser Einnahmenreihenfolge durchleuchtet und mögliche Optimierungen und zusätzliche Einnahmen diskutiert. Die genannten Beträge bemessen sich an den Haushaltszahlen der mittelfristigen Finanzplanung für 2029.

Die Verteilung auf die Produkte und Aufschlüsselung der Fehlbeträge, sowie Auswirkungen der möglichen Maßnahmen können der Anlage entnommen werden. Nicht inkludiert in die Aufwendungen sind die kalkulatorischen Zinsen, da diese in der Gebührenrechnung zu steuerrechtlichen Gewinnen führen. Diese wurden seitens des Gemeinderats bisher ausgeschlossen, da hier ansonsten Steuern abzuführen wären.

1. Sonstige Erträge und Einzahlungen

Unter sonstige Erträge und Einzahlungen fallen beispielsweise Spenden und Zuschüsse. Den größten Ansatz bilden hier die FAG-Zuschüsse des Landes. Aber auch Zinserträge aus Kapitalanlagen und aus Beteiligungen, sowie Anteile an Bundessteuern fallen unter diesen Einnahmenbereich.


a) Spenden

2025 konnte die Gemeinde Zaberfeld 43.996,12 € an Spenden einwerben. Davon waren 31.947,12 € für den naturnahen Schulhof – ein investives Projekt. Andere Spenden waren vor allem für die Kindergärten, die Grundschule, den Seniorennachmittag und die Jugendfeuerwehr. Zur zuverlässigen Deckung der Gesamtausgaben der Gemeinde ist diese Finanzierungsmöglichkeit jedoch nicht geeignet.

Möglich bleibt es, Projekte, die nicht durch die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanziert werden können, zukünftig durch Spendenaufrufe realisierbar zu machen.

b) Kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde erhält anhand ihrer Steuerkraft Zuschüsse des Landes. 2026 sind dies 3,8 Millionen Euro. In den Folgejahren sinkt diese Zuweisung auf 3,1 Millionen Euro ab. Für die Zuschüsse des laufenden Jahres werden jeweils die Erträge aus dem zweitvorangegangenen Jahr herangezogen. Für Zuschüsse im Jahr 2026 werden die Erträge aus Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer, der Einkommenssteueranteil, der Familienlastenausgleich und die FAG-Zuschüsse aus dem Jahr 2024 als Basis genommen. Konnten 2024 geringe Einnahmen erzielt werden, fallen die Zuschüsse 2026 höher aus und umgekehrt. Die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, sowie Gewerbesteuer) werden dabei nur mit einem landeseinheitlichen Mindestsatz angerechnet. Dieser Satz wird nach der Grundsteuerreform bis 2028 neu berechnet.

Seite 3	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
---------	---	---

Den Zuweisungen gegenüber steht auch eine FAG-Umlage und die Kreisumlage. Beide werden ebenfalls an der Steuerkraftsumme berechnet. 2026 betragen diese nach aktueller Berechnung gemeinsam 3,4 Millionen Euro. Bei einer entsprechenden Erhöhung der Kreisumlage werden die Zuwendungen durch die Umlagen im Prinzip egalisiert. Bis zum Ende der Finanzplanung 2029 zahlt die Gemeinde Zaberfeld bei einer Erhöhung der Kreisumlage auf 31 Prozentpunkte sogar 1,1 Millionen Euro mehr, als aus den Zuweisungen zugeführt wird. Dieser Betrag ist aus dem übrigen Haushalt zu erwirtschaften. Steuereinnahmen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer stehen damit zur übrigen Haushaltsdeckung nur zu einem Drittel zur Verfügung. Auf Grund gesetzlicher Vorgaben hat die Kommune hier jedoch keinen Spielraum.

Klagen gegenüber dem Landkreis und die Erhöhung der Kreisumlage sind möglich, die Position der Kommunen wurde hier zuletzt durch die Rechtsprechung gestärkt, die Erfolgsaussichten sind jedoch nicht abzusehen.

c) Weitere Zuweisungen

Zur weiteren Finanzierung stehen spezifische Zuschüsse wie für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule zur Verfügung, sowie aus Sanierungsgebieten zur Verfügung. Diese belaufen sich im Haushalt 2026 auf rund 950.000 Euro.

Leider sind Förderprogramme oft zeitlich begrenzt und viel zu spezifisch, als dass die Gemeinde darauf Zugriff hätte. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin bestrebt, laufende Förderprogramme zu nutzen.

d) Zinserträge

Bis ins Jahr 2025 verfügte die Gemeinde Zaberfeld über ungenutzte Liquidität. Diese wurde auf einem Tagesgeldkonto angelegt und konnte Zinserträge abwerfen. Die Zinserträge überstiegen zu diesem Zeitpunkt die Zinsaufwendungen für den Kassenkredit und auf die Mittel wurde nicht zurückgegriffen. Da die Zinssätze durch die Bank immer weiter gesenkt wurden, überstiegen die Zinsaufwendungen ab Ende des Jahres die Zinserträge und das Tagesgeldkonto wurde aufgelöst. Aktuell besteht keine nutzbare Liquidität um von Zinserträgen zu profitieren. Kommunalrechtlich ist die Möglichkeit von Zinserträgen zu profitieren recht gering.

Möglichkeiten bietet unter anderem die Vergabe von Gesellschafterdarlehen an verbundene Unternehmen. Solange die Kommune im Kassenkredit ist lohnt sich die Verleihung nur dann, soweit die Zinsen für die Kassenkredite niedriger sind als die der Darlehen.


e) Beteiligungen

Auch die Regularien für kommunale Beteiligungen sind kommunalrechtlich eng ausgelegt. Aus der Beteiligung und einer Darlehenszahlung an ein verbundenes Unternehmen werden weiterhin Erträge erwirtschaftet. Weitere Erträge sind hier jedoch nicht absehbar.

f) Anteile an Bundessteuern

Die Anteile an Einkommenssteuer und Mehrwertsteuer sind durch immer weiter steigende Steuereinnahmen des Bundes mittlerweile die stabilste Finanzierungsform aus den sonstigen Erträgen und Einzahlungen. 3,2 Millionen Euro fließen dem Haushalt 2026 aktuell zu. Im Jahr 2029 werden es 3,7 Millionen Euro sein. Die Anteile werden durch Schlüsselzahlen am Gesamtaufkommen berechnet. Die Schlüsselzahlen werden an den Einkommenssteueranteilen und Umsatzsteueranteilen berechnet, die in den Kommunen erzielt werden. Je mehr einkommenssteuerpflichtige Einwohner in einer Gemeinde wohnen, desto höher ist der Anteil. Desto mehr Umsatzsteuer in einer Gemeinde eingenommen wird, desto höher ist der Umsatzsteueranteil.

Die Zahlen lassen sich nur bedingt durch die Gemeinde beeinflussen. Profitieren könnte die Gemeinde von der frühen Umsetzung des § 2b Umsatzsteuer. Da die Leistungen der Kommune teilweise ebenso mit Umsatzsteuer gerechnet werden,

Seite 4	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

könnte sich der Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer minimal erhöht haben. Ein Faktor ist die Schaffung von Wohnraum für weitere Einwohner. Die Ausweisung von Baugebieten oder die Nachverdichtung sind damit eine Einflussmöglichkeit. Aktuell besteht in Zaberfeld jedoch keine weitere Handlungsmöglichkeit, da noch vorhandene Bauflächen vorhanden sind, die mangels Interessenten nicht veräußert werden können. Die Effekte könnten sich in der Neufestsetzung der Schlüsselzahlen für die Jahre 2027-bis 2029 zeigen, sind jedoch alles andere als sicher.

Im Bereich der sonstigen Erträge und Einzahlungen bestehen daher seitens der Gemeinde wenig Gestaltungsspielräume. Zukünftig bleibt die gezielte Entwicklung von Baugebieten, die Nutzung von Förderprogrammen und die Nutzung von eventuell vorhandener Liquidität zur Einnahmensicherung notwendig.

Insgesamt stehen 2029 7,14 Millionen Euro zur Verfügung, von denen jedoch 4,28 Millionen Euro für gesetzliche Umlagen und 200.000 Euro für geplante Zinszahlungen direkt abgezogen werden.

2,66 Millionen Euro bleiben damit für die Gesamtdeckung des Haushaltes.

2. Entgelte und Gebühren für Leistungen

An zweiter Stelle der Einnahmenreihenfolge stehen die Entgelte und Gebühren für Leistungen der Kommune. Hier besteht der größte Handlungsspielraum der Kommune.

Öffentlich rechtliche Gebühren oder privatrechtliche Entgelte sind Steuern deshalb vorzuziehen, da nur derjenige belastet wird, der die Leistung konkret in Anspruch nimmt. Es kann konkret zugeordnet werden, wer von der Leistung profitiert, so dass es nicht gerechtfertigt wäre, die Allgemeinheit mit den Kosten zu belasten.

Im Haushaltsplan sind die verschiedenen Leistungen der Gemeinde abgebildet. Anhand der Produkte und Kostenstellen sollen verschiedene Entgelte und Gebühren dargestellt und mögliche Änderungen erläutert werden.


Allgemeines zu Verwaltungsgebühren – Produkte 11.10 bis 11.30

Alle im Rathaus für einen Bürger erbrachten Leistungen sind gebührenpflichtig, es sei denn es bestehen Ausnahmen. Die meisten Kosten aus dem ersten Teilhaushalt werden über interne Kostenrechnungen an andere Produkte verrechnet, so dass die meisten Produkte im Teilhaushalt 1 ein kalkulatorisches Ergebnis von Null aufweisen.

Für Leistungen des Rathauses gilt die Verwaltungsgebührensatzung. Diese wurde zuletzt im Jahr 2021 angepasst. Der damals zu Grunde gelegte Stundensatz von 61,60 Euro orientierte sich an der damals gültigen VwV-Kostenfestlegung und einem Stundensatz von 61,00 € zuzüglich kleiner Verbrauchsmaterialien. Die VwV-Kostenfestlegung wird zum 01.01.2027 neugefasst, so dass eine Neukalkulation notwendig wird. Es wird von steigenden Personalkostensätzen ausgegangen.

Grundsätzlich verlangt die Verwaltung aktuell für wenig Auskünfte oder Recherchearbeiten Gebühren. Hier könnten zukünftig Gebühren wie vorgesehen berechnet werden.

Neben Bürgeranfragen erledigt die Verwaltung Aufgaben für andere Stellen, insbesondere die Geschäftsführung der Verbände Wasserverband Zaber und Zweckverband Obere Zabergäugruppe, sowie verschiedene Aufgaben des Naturparkzentrums und andere private Organisationen. Die Aufgaben werden aktuell entweder direkt nach Aufwand verrechnet, sind pauschal verrechnet oder aber es fehlen Regelungen. Fehlende Regelungen sind zu überprüfen und bestehende pauschale Verrechnungen auf ihre Aktualität zu prüfen.

Seite 5	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
---------	---	---

Gedeckt wird hier jedoch nur der zusätzliche Aufwand, den die Gemeinde Zaberfeld mit der Stellung von mehr Personal und Arbeitsmittel für die externen Stellen hat. Eine Deckung von primären Aufgaben der Gemeinde ist nicht möglich. Dies widerspräche auch der mangelnden Gewinnerzielungsabsicht der Kommune als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Auch der Bauhof (Produkt 11.25) erledigt analog der Verwaltung Aufgaben für externe Akteure. Für diese Aufgabenerledigung gilt die Ausführung zu den Kostenersätzen ebenso analog.

Produkt 11.24 – Gebäudemanagement

Während die meisten Gebäude auf Grund ihrer Funktionen anderen Kostenstellen verteilt sind, sind auf dieser Kostenstelle das Rathaus, die Hauptstraße 6 und der Vorraum der Bücherei aufgeführt.

Der Vorraum der Bücherei ist an die Kreissparkasse Heilbronn vermietet, die dort ihren Geldautomaten unterhält. Die Miete besteht seit 2023 und beträgt 250 € je Monat. Auch die Nebenkosten werden durch die Kreissparkasse getragen. Die Miete kann als angemessen betrachtet werden. Eine Erhöhung bis ins Jahr 2029 ist dennoch nicht ausgeschlossen und wird geprüft.

Die Hauptstraße 6 ist in einem Stockwerk der Orni-Schule e.V. überlassen. Die Nebenkosten werden durch die Orni-Schule getragen. Im Dach besteht ein Lager- und Archivraum der Gemeinde. Miete wird aktuell nicht verlangt. Nachdem auch für andere Vereine Nutzungsgebühren eingeführt wurden, sollte auch für die Hauptstraße 6 ein Mietvertrag mit entsprechenden Mieteinnahmen geschlossen werden.

Produkt 11.33 – Grundstücksmanagement

Einnahmen werden hier größtenteils aus Pachten und Mieten erzielt. Die meisten Grundstücke sind dabei landwirtschaftlich verpachtet. Da landwirtschaftliche Flächen aktuell nur selten gefragt sind, erscheint eine Pachterhöhung als kaum sinnvoll. Einzelne Pacht und Mietverträge sollten dennoch überprüft werden und die Verpachtung zusätzlicher Flurstücke überdacht werden, um alle Kosten für das Grundstücksmanagement zu refinanzieren.

Produkt 12.10 – Statistik und Wahlen

Unter diesem Produkt werden Kosten für Wahlen und Statistik erfasst. Gebühren und Entgelte können nicht erzielt werden.


Produkt 12.20 – Ordnungswesen

Im öffentlichen Ansehen werden Bußgelder oft genutzt um die öffentlichen Kassen zu füllen. Davon kann jedoch nicht gesprochen werden. Im Haushalt der Gemeinde sind 2026 rund 15.000 Euro an Erträgen aus Bußgeldern eingeplant. Bei Aufwendungen in Höhe von knapp 110.000 Euro leert der Ordnungsbereich die Kasse der Gemeinde mehr, als dass er sie füllt. Selbstverständlich führen mehr Bußgelder zur Reduzierung des Abmangels. Die Höhe der Bußgelder ist jedoch größtenteils durch Bund und Land vorgegeben. Die aktive und konsequente Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist dabei nicht vorrangig im Interesse des Haushalts, sondern im Interesse der öffentlichen Sicherheit.

Zusätzliche Einnahmen lassen sich an dieser Stelle schlussendlich nicht planen, so dass der Bereich Ordnungswesen nicht zu einer zuverlässigen Deckung des Haushaltes beiträgt.

Produkt 12.22 und 12.23 – Einwohnerwesen und Personenstandswesen

Die Gebühren und Entgelte für Leistungen im Einwohnerwesen und Personenstandswesen sind ebenso durch Bund und Land vorgegeben werden und

Seite 6	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
---------	---	---

können durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Größere Fallzahlen reduzieren das bestehende Defizit, können aber ebenso nicht beeinflusst werden und eignen sich damit nicht für eine zuverlässige Deckung des Haushaltes.

Produkte 12.60 und 12.80 – Brandschutz und Katastrophenschutz

Gesetzlich ist es vorgeschrieben und möglich für Einsätze, die entweder über Versicherungen abgedeckt werden können (Verkehrsunfälle, Personenrettungen, Brandmeldeanlagen), die nicht im hoheitlichen Bereich der Feuerwehr liegen oder welche schuldhaft verursacht wurden, Kostensätze mit den Beteiligten abzurechnen.

Dafür gibt es eine Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Feuerwehr. Diese wurde zuletzt im Oktober 2024 geändert und sollte alle drei Jahre angepasst werden, um die aktuellen Kosten für die Feuerwehr zu berücksichtigen. Die nächste Anpassung soll deshalb im Herbst 2027 erfolgen.

Hinter den Produkten steht eine höchst hoheitliche Aufgabe. Weitere Gebühren können deshalb nicht erhoben werden. Die Feuerschutzsteuer, die früher zu einem Teil den Gemeinden zugeflossen ist, steht mittlerweile dem Land zu und fließt in die Landeszuschüsse für Feuerwehrbeschaffungen und -bauten.

Bis hier hin sind fast ausschließlich hoheitliche Aufgaben von den Leistungen der Kommune umfasst. Weitere Erträge aus zusätzlichen Gebühren und Entgelten sind abgesehen von genaueren Abrechnungen und möglichen Pachteinahmen nicht realistisch. Der im Haushalt 2026 veranschlagte Abmangel der Bereiche in Höhe von rund 465.000 Euro ist entsprechend vollständig über sonstige Erträge und Einzahlungen und Steuern zu finanzieren. Bis zum Jahr 2029 ändert sich dieser Abmangel durch geplante Wenigeraufwendungen auf 425.000 Euro.

Von 2,66 Millionen Euro zur Verfügung stehender sonstigen Einnahmen stehen damit 2029 noch 2,21 Millionen Euro zur Verfügung.


Kostenstelle 21100110

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Darunter fällt direkt der Grundschulbetrieb und die darauf entfallenden Kosten für das Grundschulgebäude.

In den letzten Jahren stiegen die Vorgaben des Kultusministeriums bei der Verwendung von Unterrichtsmaterial massiv. Auch wenn dies im restlichen Haushaltsvergleich recht wenig ist, sind dadurch dennoch Mehrausgaben in vierstelliger Höhe verbunden.

Diese Kosten können ebenfalls kaum an die Benutzer – unsere Schülerinnen und Schüler - weitergegeben werden, da Bildung als hoheitliche Aufgabe gebührenfrei ist. Einnahmen können mit Materialersatzes für im Unterricht verwendete Bastel- und Unterrichtsmaterialien generiert werden.

Seite 7	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
---------	--	--

Kostenstellen 21100120 Betreuung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	48 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	100 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	24 %
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	30 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gehört dieser Bereich zu den Pflichtaufgaben der Kommune. Die Kosten können jedoch über Gebühren an die Nutzer weitergegeben werden. Die Einrichtung ist aktuell defizitär. Die Betreuungsgebühren werden am Ende der vollständigen Umsetzung des Ganztagsanspruchs so kalkuliert, dass die Gebühren den Abmangel als Kofinanzierung zu den Landeszuschüssen voll finanzieren.

Mit den im April gefassten Beschlüssen ist die Gemeinde in diesem Bereich auf einem guten Weg.


Kostenstelle 21100130 Mensa

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	25 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	18 %
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	25 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Auch die Mensa gehört durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu den Pflichtaufgaben der Kommune. Auch hier können die Kosten an die Benutzer weitergegeben.

Die Mensa wird dann kostendeckend, wenn bei gleichbleibenden Kosten 230 Essen täglich ausgegeben werden. Dies ist jedoch nicht realistisch, da die Kosten bei einer höheren Auslastung auch entsprechend steigen würden. Die Gebühren für die Mensa sollen deshalb im 2-Jahres Rhythmus jeweils leicht angepasst werden. Die Erhöhung der Auslastung wäre wünschenswert.

Der Kostendeckungsgrad soll durch eine höhere Auslastung auf mindestens 25 % gehoben werden. Die aktuelle Gebührenkalkulation lässt diese Kostendeckung bereits zu. Der ohne Gebühren zu finanzierende Abmangel läge dann 2029 bei knapp 50.000 Euro.

Seite 8	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
---------	---	---

Kostenstelle 21100200 – Werkrealschule und Produkt 21.20 – SBBZ, 21.50 Sonstige Schulische Aufgaben- und Einrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Die Werkrealschule wird durch den GVV betrieben, die Kommune wird durch Umlagen an der Finanzierung beteiligt. Ähnlich zur Grundschule sind als hoheitliche Aufgabe keine weiteren Erträge möglich.

Selbes gilt für das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum in Brackenheim. Die Gemeinde Zaberfeld übernimmt aktuell einen Teil des Abmangels der Betreuung am SBBZ in Höhe von etwa 1.700 €. Hier könnte höchstens die Stadt Brackenheim aufgefordert werden, ihre Ertragsstruktur entsprechend anzupassen.

Im gesamten Schulträgerbereich bleiben damit 540.000 Euro an zu finanzierendem Abmangel und für den restlichen Haushalt 2029 1,67 Millionen Euro.

Produkt 26.30 -Musikschulen und 27.10 Volkshochschule


Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	0 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

In beiden Bereichen ist die Gemeinde über eine Abmangelbeteiligung zu Aufwendungen verpflichtet, hat jedoch keine Möglichkeit Einnahmen zu generieren. 30.000 Abmangel bleiben zur Finanzierung durch sonstige Erträge und Steuern.

Produkt 27.20 – Bibliotheken

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	10 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0,7 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	10 %

Die Ortsbücherei Zaberfeld ist eine kommunale Einrichtung. Es besteht bereits eine Gebührensatzung. Diese umfasst bisher nur Strafgebühren, jedoch keine Grundgebühren für die Nutzung. Die Ortsbücherei ist eine der wenigen Einrichtungen,

Seite 9	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
---------	---	---

in denen noch zusätzliche Gebühren generiert werden können. Insgesamt bestehen Aufwendungen in Höhe von 43.000 Euro. Mit einer Jahresgebühr von 15 Euro je volljährigem Nutzer und einer Nutzerzahl von 200 Personen könnte der Abmangel um 3.000 Euro gesenkt werden.

Grundgebühren werden beispielsweise in Güglingen (12 Euro), Brackenheim (10 Euro), Lauffen (20 Euro) verlangt. In Sulzfeld und Eppingen wird keine Grundgebühr erhoben. Rund 40.000 Euro wären weiterhin durch andere Einnahmen zu decken.

Produkte 28.10 – Sonstige Kulturpflege und 29.10 – Kirchliche Angelegenheiten

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	0 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Beide Produkte umfassen subventionsähnliche Leistungen und erbringen keine Gebührentatbestände. 23.000 Euro sind zu decken.

Ebenfalls Teil der Kostenstelle ist die Ausrichtung des Seefests. Auch dieses ist nach der internen Verrechnung bei jeder Durchführung defizitär. Da die Erträge aus Getränken und Speisen kommen, könnten die Einnahmen durch höhere Preise erhöht werden.


Nach den Leistungen aus dem Kulturbereich bleiben noch insgesamt 1,58 Millionen Euro zur Deckung des Haushalts 2029.

Produkt 31.40 – Soziale Einrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	74 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	100 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	69 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	95 %

Unter den Sozialen Einrichtungen sind die Anschluss- und Obdachlosenunterbringungen der Gemeinde ausgewiesen. Für die Nutzung der Unterkünfte gilt eine Gebührensatzung, die zuletzt 2024 angepasst wurde. Auf Grund geänderter Rechtsprechung muss abgewartet werden, ob die Gebühren weiterhin so erhoben werden können. Aktuell wird auch hier ein Ressourcenbedarf ausgewiesen, da einige Objekte zur Unterbringung angemietet waren, jedoch nicht besetzt werden mussten. Damit verbunden waren entsprechende Mindereinnahmen. Das Produkt sollte kostendeckend sein. Hier können bei deckender Gebührenkalkulation rund 50.000 Euro Abmangel eingespart werden.

Der Lastenausgleich des Landes ist mit rund 8.000 Euro jährlich sehr gering.

Seite 10	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

Produkte 31.60 – Sonstige Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und 31.80 – sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	20 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Unter diesen Produkten befinden sich weitere subventionsähnliche Aufwendungen, die nicht mit Gebühren gedeckt werden können, aber auch der Seniorennachmittag. Die kommunalen Ausgaben für den Seniorennachmittag werden durch Spenden und kirchliche Beteiligung aktuell vollständig gedeckt.

Gesetzlich auf die Gemeinde übertragen, jedoch nicht vergütet werden die Aufgaben der Rentenberatung. Damit bleibt in diesem Bereich ein nicht deckungsfähiger Abmangel von 3.200 Euro.

Produkt 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	6 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	2 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	6 %


Unter diesem Produkt ist neben der Schulsozialarbeit auch das Kinderferienprogramm angegliedert. Beides sind freiwillige Leistungen. Für die Schulsozialarbeit werden aus sozialen Gründen keine Gebühren erhoben, grundsätzlich wäre das möglich. Dort entsteht ein Abmangel von 70.000 Euro.

Das Kinderferienprogramm wird teilweise durch Elternbeiträge refinanziert. Dennoch bezuschusst die Gemeinde das Kinderferienprogramm jährlich mit rund 7.500 Euro. Durch steigende Kostenbeteiligung der Teilnehmer soll der Abmangel auf 4.000 Euro reduziert werden.

Produktbereich 36.50 – Förderung von Kinder Tageseinrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	27 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	42 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	4,9 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	17 %

In diesem Produktbereich wird die Betreuung von Kindern in kommunalen außerschulischen Betreuungseinrichtungen abgebildet. Mit einem Abmangel von 2,53

Seite 11	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

Millionen Euro ist dieser Produktbereich am gewichtigsten. Rund 3,5 Millionen Euro an Aufwand stehen knapp 960.000 Euro Erträge entgegen.

Für Kindertageseinrichtungen ist eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von 20 Prozent vorgesehen. Die weiteren 80 Prozent sollen als gesellschaftlicher Nutzen durch die Gemeinschaft getragen werden. Nur auf die kommunalen Einrichtungen bezogen, sollte die Gemeinde dadurch 353.000 Euro an Gebühren einnehmen. Mit aktuell 137.000 Euro veranschlagten Gebühren liegt die Kostendeckung aktuell bei 7,8 Prozent. Bei den Kindergartengebühren findet sich damit einer der deutlichsten Gebührenbedarfe im gesamten Haushalt.

Der Unterschied in der Gesamtdeckung liegt in den Verschiebungen durch die kirchlichen Träger.

Selbst, wenn eine 20 Prozentige Kostendeckung erreicht würde, müsste dennoch ein Abmangel von rund 2,1 Millionen Euro aus sonstigen Erträgen und Steuern erwirtschaftet werden.

Der noch zur Verfügung stehenden Betrag von 1,58 Millionen Euro aus sonstigen Erträgen ist mit den Produkten aus der sozialen Hilfe aufgebraucht und es müssten noch weitere 520.000 Euro erwirtschaftet werden.

Produkt 42.41 Sportstätten

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	27 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	25 %

Die Mehrzweckhalle als Sporthalle und Gemeindehalle hat aktuell ein Defizit von 218.000 Euro. Lediglich 5.000 Euro sind als Ertrag veranschlagt. Und dies obwohl, die Halle zumindest unter der Woche und auch am Wochenende fast vollständig ausgelastet ist.


Die Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Gebäude stammt aus dem Jahr 2022. Als Tagessatz sind 200 Euro für die Überlassung der Halle und 50 Euro für die Überlassung der Küche gerechnet. Die Nutzungsgebühren für die Hallen sollten deshalb angepasst werden. Rund 25 Euro kostet eine Hallenstunde die Gemeinde. Diese Kosten sollten bei der Nutzung der Halle auch weitergegeben werden.

Konsequenter interne Abrechnung sollten die Kosten für die Halle an die entsprechenden – gegebenenfalls kostenrechnende - Bereiche weitergegeben werden. Damit steigt jedoch vor allem der Abmangel im Schulbereich, da die Halle in weiten Teilen durch den Schulsport belegt ist.

Nächstgrößter Belegungspunkt ist der Vereinssport. Gebühren für die Nutzung der Halle im Trainingsbetrieb für Vereine wurden im April im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien beschlossen. Diese reduzieren den Abmangel um 2.500 Euro.

Eine vollständige Kostendeckung der Halle erscheint unrealistisch. Auch, da die Nutzung durch Vereine weiterhin subventioniert wird.

In der Mehrzweckhalle befindet sich zudem eine Sauna. Sie verursacht rund 9.000 Euro Abmangel. Auch hier sollten die Gebühren steigen oder die Sauna als freiwillige Leistung eingestellt werden.

Seite 12	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

Daneben bestehen noch verschiedene Sportplätze. Zwei Sportplätze sind verpachtet, werden aber dennoch durch die Gemeinde gepflegt. Für die Düngung und das Mähen werden Kostenersatz von den Sportvereinen geleistet. Für die weiteren Sportplätze sollten Nutzungsgebühren erhoben werden, soweit sie nicht im Sinne eines Spiel- und Bolzplatzes verwendet werden. Dies ist jedoch kaum der Fall.

Das bereits bestehende Defizit von 520.000 Euro wird mit den Produkten aus dem Sportbereich auf 746.000 Euro erhöht.

Produkt 51.10 – Stadtentwicklung, -Planung, Verkehrsplanung und Erneuerung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	31 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	35 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	4 %

Unter dem Produkt werden die Erstellung von Bebauungsplänen und Sanierungsgebiete abgewickelt. Trotz hoher Förderung des Landes für die Sanierungsgebiete entsteht ein Abmangel bei den Sanierungsgebieten in Höhe von knapp 90.000 Euro. Bei der Stadtentwicklung in Höhe von 130.000 Euro.


Die Gebühren für die Sanierungsgenehmigungen sollen im Zuge der Verwaltungsgebührensatzung angepasst werden. Zusätzlich soll bei der Kostenübernahme von Bebauungsplänen für private Vorhaben eine Verwaltungsgebühr erhoben werden. Bisher wurden nur die Kosten der Planungsbüros weiterverrechnet. Nicht beachtet wurde dabei jedoch, dass die Verwaltung ebenfalls Arbeitsaufwand und Geschäftsaufwendungen hat. Auch dies soll in der Verwaltungsgebührensatzung berücksichtigt werden. Das Defizit kann hierdurch jedoch nicht zuverlässig ausgeglichen werden. Es ist weiterhin mit einem Defizit von rund 210.000 Euro zu rechnen.

Produkt 52.10 Bauordnung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	1 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	2 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	1 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	2 %

Die Gebühren im Bereich Bauordnung sollen mit der neuen Gebührensatzung angepasst werden.

Da allerdings auch Kosten für hoheitliche Aufgaben ohne Gebührenmöglichkeit bestehen muss weiterhin mit einem Defizit von 60.000 Euro gerechnet werden.

Seite 13	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

52.20 Wohnbauförderung und Wohnungsversorgung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	100
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	%
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			110
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	%
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	100
			%
			110
			%

Unter dem Produkt sind drei Gebäude der Kommune aufgeführt. Diese sind die Leonbronner Straße 3, die Alte Kelter und die Garage der Waldstraße 20. Alle drei Gebäude sind vermietet. Die Gebäude erwirtschaften gemeinsam einen Überschuss von knapp 1.000 Euro. Sollten größere Unterhaltungsmaßnahmen anstehen ist dieser Überschuss jedoch nicht ausreichend um die Gebäude zu unterhalten.

Der Bereich kann als einziger Bereich gesehen werden, der einen wirklichen Überschuss erwirtschaften kann. Es sollten Mieterhöhungen diskutiert werden. Da Einnahmen im dreistelligen bis maximal niedrigsten vierstelligen Bereich erzielt werden können, können diese nicht in die weiteren Überlegungen zur Gesamtdeckung einbezogen werden.


Der Baubereich erhöht das zu erwirtschaftende Defizit um weitere 270.000 Euro auf insgesamt rund 1,02 Millionen Euro. Große Ertragsmöglichkeiten finden sich bis hier hin weiterhin nicht.

53.10 – Elektrizitätsversorgung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	780
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	%
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			830
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	%
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	780
			%
			830
			%

Die Elektrizitätsversorgung ist mit Erträgen aus Konzessionsabgaben der größte Überschussgeber im gesamten Haushalt – abgesehen von den Steuereinnahmen. Ausgaben fallen hier kaum an. Die Konzessionsabgaben werden über Wettbewerbe gesteuert und können nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden. Die aktuellen Konzessionen wurden 2013 vergeben und laufen bis zum 31.12.2032.

Weitere Einnahmen unter diesem Produkt sind die Dachnutzungsverträge für Photovoltaikanlagen. Die Kommune vermietet dabei Dachflächen an private für die Errichtung einer PV-Anlage. Weitere Verträge können geprüft werden. Mit Einnahmen von knapp 2.000 Euro ist der Posten jedoch zu gering, als ihn in die weiteren Überlegungen mit einzubeziehen.

Seite 14	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

53.30 - Wasserversorgung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	124 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	100 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	120 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		100 %

Die Wasserversorgung ist eine der zentralen gebührenfinanzierten Einrichtungen der Kommunen. Dabei ist eine Kostendeckung von 100 Prozent zu erzielen. Lediglich die kalkulatorischen Zinsen bilden eine Ausnahme, da die Erwirtschaftung der kalkulatorischen Zinsen auch einen steuerlichen Gewinn bedeuten würde. Dieser ist jedoch laut Satzung ausgeschlossen und würde zudem zu Steuerzahlungen an das Finanzamt führen. Selbst ohne den kalkulatorischen Zins ist die Wasserversorgung jedoch ein Defizitgeschäft. Die Kalkulation der Wassergebühren bleibt deshalb zentral um die Wasserversorgung deckend zu gestalten.

Soweit der steuerliche Gewinn weiterhin ausgeschlossen wird, kann jedoch die Entlastung des Haushaltes nur in der Reduzierung des Abmangels liegen. Ohne steuerlichen Gewinn liegt die zusätzliche Belastung für den Haushalt weiterhin bei 120.000 Euro.


Ebenfalls unter der Wasserversorgung läuft die Abgabe von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung an der Pumpstation Bitz. Die Kosten können nicht durch die Wassergebühren eingebracht werden. Das Wasser kommt direkt aus der Bettelquelle des Zweckverbandes unterhalb des Naturparkzentrums. Es erfolgt keine Aufbereitung des Wassers. Bis zum Jahr 2001 betrug der Wasserpreis bei der Bitz dem Wasserpreis der Versorgungssatzung und wurde dann auf 2 DM/m³ gesetzt. Zur Refinanzierung der Investition einer zweiten Pumpe wurde der Preis auf 1,30 €/m³ angehoben.

Eine solche Anhebung erfolgte für die weiteren Investition in den Jahren 2018 bis 2020 nicht. Die Anlagen für die Pumpstation verursachen jährlich 1,92 €/m³ (3175,51 € / 1.650 m³ im Jahr 2025) an Abschreibungen. Zuzüglich kommen Kosten des Zweckverbandes für die Leitung von der Quelle zur Pumpstation. Zumindest die Abschreibungen der Kommune sollten refinanziert werden. Der Bitzpreis könnte auf 1,90€/m³ angehoben werden.

53.60 – Telekommunikationseinrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	52 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	100 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		0 %

Unter dem Produkt sind vor allem die Abschreibungen der bei Straßenbaumaßnahmen gelegten Leerrohre für Glasfaserleitungen berücksichtigt. Da diese durch die Deutsche GigaNetze mit verwendet werden, wird aktuell ein vollständiger Kostenersatz durch die GigaNetze angestrebt. Das Produkt wäre dann größtenteils kostenneutral.

Seite 15	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

53.70 – Abfallwirtschaft

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	48 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	123 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	0 %
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	0 %
	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Die Abfallwirtschaft ist grundsätzlich Aufgabe des Landkreises. Für die Stellung der Recyclingcontainer auf der Bauhoffläche erfolgt ein Kostenersatz. Die Container sollten deshalb bestenfalls auf Gelände der Gemeinde verbleiben. Durch die Übertragung des Häckselplatzes auf die Gemeinde, zu der zwar ein Kostenersatz erfolgt, jedoch keine internen Leistungen der Gemeinde nicht berücksichtigt werden – wird dennoch ein Defizit in Höhe von 6.900 Euro erreicht.

Gebühren für die Entsorgung beim Häckselplatz wären grundsätzlich möglich. Es bleibt zu prüfen, ob diese durch die Gemeinde oder den Kreis zu erheben sind.

Weitere Erträge können über den Einwegkunststofffond eingeworben werden. Alle Müllentsorger – auch Kommunen, können unter Angaben der kommunalen Flächen, die gereinigt werden und unter Angabe der jährlichen Entsorgungsmengen aus Straßeneinläufen und Mülleimern an der Ausschüttung aus dem Fonds profitieren. Hersteller von Einwegkunststoffen sind verpflichtet sich dort zu registrieren und einzuzahlen. Benötigt wird eine Registrierung und die jährliche Meldung. Nach Auskunft des Fonds kann für eine Kleinstadt ein Betrag von insgesamt 80.000 Euro je Jahr ausgezahlt werden. Unter Annahme, dass der Fonds aktuell nicht wie geplant gefüllt ist und unter Abzügen bei der Gemeindegröße rechnet die Verwaltung dennoch mit einem Ertrag von rund 10.000 Euro.


53.80 - Abwasserbeseitigung

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	117 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	100 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	105 %
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		100 %

Neben der Wasserversorgung ist die Abwasserversorgung eine zentrale gebührenfinanzierte Einrichtung. Auch im Abwasser sollten die Gebühren so kalkuliert werden, dass eine hundert prozentige Kostendeckung erreicht wird. Dies ist im Haushalt 2026 der Fall – dies hängt jedoch wesentlich von den Zahlungen an den GVV ab, deren Höhe noch nicht vollständig klar ist.

Andere Einnahmen führen zur Senkung der Abwassergebühren, so dass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind – das Abwasser kann höchstens eine Kostendeckung erzielen. Die Gebührenkalkulation ist konsequent weiterzuführen.

Der Versorgungsbereich kann das Defizit unter diesen Voraussetzungen wieder auf 630 000 Euro senken.

Seite 16	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

54.10 – Gemeindestraßen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	34 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	50 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Neben dem Betrieb der Unterhaltung von Anlieger- und Erschließungsstraßen, Straßenbeleuchtung und Brücken sind auch die Elektroladestation und Feldwege Teil der Produktgruppe.

Der Betrieb von Straßenbeleuchtung gehört zur Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde, so dass keine Einnahmegebühren gegenüber den Bürgern möglich sind. Möglich wären dafür Werbeanlagen an den Beleuchtungseinrichtungen, welche vermietet werden könnten. Hiergegen spricht wohl allerdings die bisherige Versagung von privaten Vorhaben und schlicht das Ortsbild, sowie die Verkehrssicherheit.

Anwohnerstraßen werden bei ihrer Herstellung durch Erschließungsgebühren zu einem Großteil mit den Grundstückseigentümern verrechnet. Spätere Unterhaltungsmaßnahmen können nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Erst die Sanierung der Straßen kann verrechnet werden. Aus Sicht der Einnahmen ist deshalb die Sanierung den Unterhaltungsmaßnahmen vorzuziehen. Dennoch lassen sich Unterhaltungsmaßnahmen nicht verschieben, sie müssen durchgeführt werden. Rechtlich möglich wäre dagegen eine Maut auf Anwohnerstraßen. In der Praxis ließe sich das weder umsetzen, noch könnte dieser Schritt vermittelt werden.

Selbes gilt für Erschließungsstraßen, die jedoch zu einem niedrigeren Anteil an die Anlieger verrechnet werden dürfen, da nicht nur diese von den Straßen profitieren. Bei einer Nachverdichtung in der bestehenden Bebauung wird die Erhebung von Erschließungsbeiträgen konsequent geprüft. Bei Neubaugebieten über einen Erschließungsträger werden die Erschließungskosten mit dem Kaufpreis abgedeckt.


Ingenieurbauwerke wie Brücken können außer durch abwegige Optionen wie Überfahrgebühren keine Einnahmen abwerfen.

Lediglich die Feldwege können eine Ertragsoption stellen. Zur Unterhaltung der Feldwege sind nach der Polizeiverordnung der Gemeinde die landwirtschaftlichen Betriebe zuständig. Die Unterhaltung wird jedoch durch die Gemeinde vorgenommen. Bereits im Jahr 2001 war ein Kostenersatz an die Landwirte im Gespräch.

54.50 – Straßenreinigung und Winterdienst

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Straßenreinigung und Winterdienst gehören zur Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde. Es können keine Einnahmen erzeugt werden.

Seite 17	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

54.60 – Parkierungseinrichtungen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	224 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	260 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	224 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		260 %

Das Produkt Parkierungseinrichtungen erzielt bereits einen Ertrag für den übrigen Haushalt in Höhe von 22.000 Euro.

Naheliegender ist es, diesen Ertrag zu erhöhen, da hier keine gesetzlichen Kostendeckelungen greifen.

Aktuell betragen die Gebühren 1,50 € für eine Parkzeit bis zu einer Stunde und 15 Minuten, 2,50 € für eine Parkzeit bis zu drei Stunden und 15 Minuten, 6,00 € für eine Tageskarte und 90,00 € für eine Jahreskarte.

Die Gebühren könnten auf 2,50 € für eine Stunde und 15 Minuten, 3,50 € bis zu drei Stunden und 15 Minuten, 8,00 € für eine Tageskarte und 99,00 € für eine Jahreskarte angehoben werden. Dies würden Mehreinnahmen in Höhe von rund 10.000 € ausmachen.

In den Jahren 2027 bis 2029 werden die Einnahmen jedoch sinken, da die Ehmetsklinge für die Sicherheitsüberprüfung abgelassen wird und kein Badebetrieb stattfinden wird.

Eine Änderung zur Badesaison 2026 käme in der Mitte der Badesaison, würde aber dennoch Entlastung bringen. Zaberfelder wären durch die Maßnahme weniger betroffen als externe Badegäste, da diese häufiger zu Fuß oder mit dem Rad kommen.


Auch eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung kann diskutiert werden. Diese müssten auf Grund der Ortsgröße jedoch auf den gesamten Ort ausgeweitet werden, so dass parken im öffentlichen Raum überall Gebühren verursacht. Politisch spräche die Umsetzung von Parkflächen auf Privatgrundstücken dafür, es wäre wohl jedoch über das Ziel hinausgeschossen. Weitere größere Parkplätze sind nicht vorhanden, die eine Bewirtschaftung sinnvoll machen würden.

Am Ende der Produkte aus dem Bereich Mobilität erhöht sich das zu deckende Defizit wieder von 630.000 Euro auf 1,17 Millionen Euro.

55.10 – Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	2 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	2 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe		Gebührendeckung ist:	0 %
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung soll:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Neben Grün- und Parkanlagen und öffentlichen Grünflächen sind hier auch Freizeitanlagen und Spielflächen umfasst. Auch hier könnten Benutzungsgebühren

Seite 18	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

verlangt wären, die Sinnhaftigkeit und der Verwaltungsaufwand sprechen jedoch dagegen.

Andere Einnahmearten sind die Verpachtung von Flächen als Gartenflächen an private Eigentümer, letztlich auch die Veräußerung.

Einnahmen könnten auch über Werbeanlagen erzeugt werden oder die Vermietung von Spielplätzen für beispielsweise Kindergeburtstage.

Sollten auch bis hierher keine weiteren Einnahmen generiert werden, steigt das Defizit mit den öffentlichen Grünanlagen auf insgesamt 1,32 Millionen Euro an.

55.20 – Gewässerschutz/ Öffentliche Gewässer / Wasserbauliche Anlagen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	19 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	19 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Auch Aufgaben der Gewässerunterhaltung sind hoheitliche Aufgaben, in denen keine Gebühren oder sonstige Einnahmen erzeugt werden können.


Auch der Bereich öffentliche Gewässer vergrößert damit das Defizit, welches nun mit 1,42 Millionen Euro gedeckt werden muss.

55.30 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	30 %
<input type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	80 %
<input checked="" type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	60 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	80 %

Auch Friedhöfe gehören zu den gebührenrechnenden Einrichtungen. Wie das Abwasser sind sie hoheitlich und dürfen daher keine Einnahmen erzielen. Im Gegenteil, denn auf Grund ihres Parkcharakters ist bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren ein Abschlag von 20% bis 40 % als öffentliche Grünanlage vorzunehmen. Die Zaberfelder Gebühren sind auf eine Kostendeckung von 60 % ausgelegt. Aktuell liegt die Deckung bei 30 %. Der Abmangel liegt damit bei rund 130.000 Euro.

Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2024 kalkuliert und 2025 beschlossen. Planmäßig soll eine Anpassung 2029 erfolgen. Ob eine frühere Anpassung erfolgen muss, ist anhand der Folgejahre zu beurteilen. Auch eine Erhöhung des angestrebten Kostendeckungsgrades muss dabei diskutiert werden. Selbst bei einer 80 prozentigen Kostendeckung wird das Defizit um 40.000 Euro gesteigert.

Seite 19	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

56.10 – Umweltschutzmaßnahmen

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	0 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	0 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %

Für die unter dem Produkt 56.10 fallenden Aufwendungen können Förderungen erhalten werden. Da die Leistungen jedoch nicht nach außen gegenüber den Bürgern erbracht werden, können keine Gebühren erhoben werden. Weitere Förderungen sind nicht ersichtlich. Die Kosten werden durch den GVV nur abzüglich der Förderung an die Kommunen weitergereicht. Das Defizit wird um weitere 26.000 Euro erhöht.

Umweltschutz und der Bestattungsbereich vergrößern das Defizit damit erneut auf nun 1,49 Millionen Euro, welches zu erwirtschaften ist.

57.10 – Wirtschaftsförderung


Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	344 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	344 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	0 %
			0 %

Das Produkt Wirtschaftsförderung, in dem die Grundsteuererträge und die Gewerbesteuer Erträge aus dem gemeinsamen Gewerbegebiet Lange Wiesen auf den Gemarkungen Cleeborn und Güglingen verbucht werden, ist erfreulicherweise ein Produkt, welches einen Überschuss erwirtschaftet.

Der Überschuss hängt jedoch ebenfalls stark an der wirtschaftlichen Lage und ist damit keineswegs zuverlässig. Auch können die Einnahmen nicht selbstständig erhöht werden, da der Gewerbesteuersatz der Stadt Güglingen (330 v.H.) und der Gemeinde Cleeborn (350 v.H.) ausschlaggebend sind. Die Einnahmen werden jedoch auch bei den FAG-Zuschüssen berücksichtigt und erhöhen damit auch die Zahlungen an das Land und den Kreis. Berücksichtigt wird dabei der Hebesatz der Gemeinde Zaberfeld (340 v.H.). Ein höherer Hebesatz lässt der Gemeinde damit mehr Geld zufließen, als angerechnet wird, ein niedrigerer Hebesatz lässt weniger Geld zufließen, als angerechnet wird. Da jedoch grundsätzlich nur ein Hebesatz von 290 v.H. angerechnet wird, ist der negative Effekt stark reduziert.

Grundsätzlich lässt sich jedoch die Empfehlung ablesen, für dieses Produkt einen niedrigeren Hebesatz als Güglingen und Cleeborn zu wählen, soweit dies möglich ist. Um dies aktuell zu erreichen, müsste eine Senkung des Hebesatzes vorgenommen werden. Dies kann aus der allgemeinen Haushaltslage jedoch nicht empfohlen werden. Die Entwicklung der Hebesätze der Kommunen Güglingen und Cleeborn ist abzuwarten.

Im Gesamtbild der bisherigen Produkte liegt der ungedeckte Aufwand nun bei 1,41 Millionen Euro, der über Steuern zu finanzieren wäre.

Seite 20	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

57.30 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen


Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	9 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	50 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	9 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	50 %

Die vorletzte Produktgruppe im Teilhaushalt 2 ist noch einmal ein gebührendeckender Bereich. Abgebildet werden die öffentlichen Gebäude der Gemeinde.

Die Gebäude werden dabei den Vereinen für den Übungsbetrieb seither kostenlos zur Verfügung gestellt. Seit der Neuregelung der Vereinsförderrichtlinien, die ab dem 01.01.2027 in Kraft treten, sind durch die Vereine 2 Euro je Belegungsstunde zu entrichten. Auch dieser Stundensatz ist dabei bei den meisten Gebäuden nicht kostendeckend.

Auch die Regelung über die frei nutzbaren Veranstaltungen sollte diesbezüglich diskutiert werden. Diese ist bisher an der Mitgliederstärke der Vereine bemessen.

- 57.30.0810 Bürgersaal Löweneck
Das Löweneck verursacht einen Abmangel von 31.500 Euro (3,60 Euro je Stunde). Geplant ist die Veräußerung der Liegenschaft, so dass kein weiterer Abmangel entsteht.
- 57.30.0820 Bürgerhaus Leonbronn
Das Bürgerhaus Leonbronn verursacht einen Abmangel von rund 48.000 Euro (5,51 Euro je Stunde). Durch die Einführung der neuen Vereinsförderrichtlinien reduziert sich der Abmangel um 1.100 Euro. Das Gebäude hat die höchste Auslastung an privaten Feiern. Ausführungen dazu folgen.
Von den Vereinsnutzungen sind jedoch hauptsächlich die Bürgersäle im Anbau betroffen.
Der Umbau als Wohnraum und folgende Mieteinnahmen oder die Vermietung als Gewerbe- und Geschäftsräume würden für verlässliche Einnahmen sorgen, die deckend zu gestalten wären und deckend gestaltet werden können. Auch ein Gewinn wäre durchaus denkbar.
Auch der Verkauf zur Vermeidung von weiterem Abmangel wäre möglich.
- 57.30.0830 Bürgerhaus Michelbach
Das Bürgerhaus Michelbach verursacht einen Ressourcenbedarf in Höhe von 78.000 Euro (9,02 Euro je Stunde). Durch die Einführung der neuen Vereinsförderrichtlinie reduziert sich der Abmangel um 1.700 Euro.
Teil des Gebäudes ist auch der Raum, der an das CVJM vermietet ist. Dieser bringt 2.000 Euro im Jahr ein. Auch hier müssen die Gebühren für die externe Nutzung aus Veranstaltungen angehoben werden, um den Abmangel weiter zu senken.
Die Räume des Bürgerhauses sind nachmittags vollständig ausgelastet und weitere Einnahmearten außer als Veranstaltungsräume nicht möglich. Damit sollte hier das Augenmerk liegen.
- 57.30.0831 Altes Feuerwehrhaus Michelbach
Das Gebäude verursacht einen Abmangel von 9.400 Euro (1,07 Euro je Stunde). Es wird selten für Veranstaltungen der Vereine und private Feiern genutzt. Weiter ist nur ein Raum genutzt. Der Umbau als Wohn- oder

Seite 21	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

Geschäftsgebäude mit anschließender Vermietung oder die Vermietung des Lagers im Erdgeschoss als Garage würden laufende Einnahmen erzielen, die den Abmangel decken sollten oder bestenfalls ein Gewinn erzielen.

Auch die Veräußerung des Gebäudes zur Vermeidung des Abmangels sollte diskutiert werden.

Insgesamt sind die Benutzungsgebühren für die Bürgerhäuser mit einem Tagessatz von 50 Euro bis 100 Euro aus dem Jahr 2005 sehr gering. Sie sollten entsprechend angepasst werden. Insbesondere werden oft Auf- und Abbau der Veranstaltungen nicht mit verrechnet. Dies soll zukünftig geschehen. Externe Veranstaltungen – für Nicht-Zaberfelder – werden oft nicht zugelassen. Auch dies sollte geändert werden. Eine höhere Belegung der Gebäude ist zur Deckung der Aufwendungen wünschenswert und sinnvoll.

Auch die Hausmeisterstunden sollten an die Kostenersätze der VwV Kostenfestlegung angepasst werden. Diese liegen bei aktuell 61 Euro je Stunde. Berechnet werden aktuell 25 Euro je Stunde.

Ebenfalls Teil des Produktes sind die beiden Backhäuser in Leonbronn und Ochsenburg. Mit knapp 650 Euro Defizit sind die Einrichtungen vergleichsweise kostengünstig. Die Backhäuser werden jedoch vollständig von Vereinen genutzt. Geringe Nutzungs- oder Mietgebühren könnten die Gebäude kostenneutral ausgestalten.

Bei einer Abstoßung des Löwenecks und des Alten Feuerwehrhauses in Michelbach bei gleichzeitiger Anpassung der Nutzungsgebühren und Vermietung des Vorderbaus des Bürgerhaus Leonbronn erhöht sich der Abmangel auf 1,47 Millionen Euro - ohne weitere Maßnahmen auf 1,55 Millionen Euro.


57.50 – Tourismus

Art der Aufgabe:	Gebührenfähig:	Kostendeckung ist:	18 %
<input checked="" type="checkbox"/> Freiwillige Aufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kostendeckung soll:	30 %
<input type="checkbox"/> Weisungsfreie Pflichtaufgabe			
<input type="checkbox"/> Weisungsaufgabe	Lastenausgleich durch übertragende Stelle:	Gebührendeckung ist:	18 %
	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Gebührendeckung soll:	25 %

Bisher ebenfalls defizitär ist das Produkt Tourismus. Darunter fallen die Mitgliedschaft in verschiedenen Tourismusverbänden, sowie der Betrieb der Grillplätze und die Unterhaltung von Wander- und Radwegen.

Für die Benutzung von Wander- und Radwegen könnten grundsätzlich Benutzungsgebühren erhoben werden, die Sinnhaftigkeit ist wie bei der Benutzung von Straßen und Spielplätzen jedoch eingeschränkt und in keinem Verhältnis zum Verwaltungsaufwand. Durchaus möglich ist jedoch die Erhebung von Benutzungsgebühren bei den Grillplätzen. Bisher wird nur für die Nutzung des Grillplatzes an der Ehmetsklinge eine Gebühr verlangt. Dies sollte auch auf den Pfitzenhof ausgeweitet werden. Bei einer Nutzungsgebühr von 50 Euro könnten rund 2.500 Euro an Einnahmen erzielt werden.

Denkbar sind auch die Erhebung einer Kurtaxe oder Bettensteuer, die die Übernachtungen in Zaberfeld besteuern. Als Übernachtungsmöglichkeiten gibt es jedoch hauptsächlich kleine Ferienhäuser oder -Wohnungen. Bei einer Bettensteuer von einem Euro je Übernachtung und einer angenommenen Auslastung von 50 % bei voraussichtlich 60 aktiven Übernachtungsbetten, könnte ein niedriger fünfstelliger Betrag eingenommen werden. Dieser könnte zweckgebunden in den Erhalt der

Seite 22	<p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9</p>	
----------	---	---

touristischen Angebote fließen. Je nach Ausgestaltung wäre der Verwaltungsaufwand überschaubar und mit wenig Arbeit verbunden.

Auch der Badebetrieb der Ehmetsklinge ist Bestandteil des Produktes. An Einnahmen bestehen Pachtzahlungen aus dem Kiosk. Diese sind angemessen, können aber dennoch überprüft werden. Eintrittsgelder für die Ehmetsklinge wären nicht kontrollierbar und würden die Attraktivität von Zaberfeld als Tourismusgemeinde einschränken. Andere Einnahmearten wie die freizeitswirtschaftliche Nutzung (beispielsweise Jetskis, Bootsverleih oder ähnliches) würden dem Wasserverband als Eigentümer des Gewässers zu fallen. Im zweiten Schritt jedoch auch der Gemeinde über die Umlagen.

Vorletzte Kostenstelle des Teilhaushaltes ist der Naturpark, namentlich das Naturparkzentrum als Geschäftsstelle des Naturparks. Dieses verursacht ein Defizit von 52.000 Euro. Reduziert wird der Betrag durch eine konsequente Abrechnung der Nebenkosten, welche für die letzten Jahre nicht vorgenommen wurde. Diese betragen rund 13.000 Euro im Jahr, wovon die Gemeinde Zaberfeld als Standort Gemeinde 5.000 Euro übernimmt. Bei konsequenterer Abrechnung der Nebenkosten kann der Abmangel auf 40.000 Euro reduziert werden. Dennoch sollte über eine Mieterhöhung nachgedacht werden, da andere Einnahmearten bei dem Gebäude auf Grund der Nutzung nicht in Betracht kommen.

Als letzter Teil des Bereichs Tourismus betreibt die Gemeinde Wohnmobilstellplätze. Diese verursachen einen jährlichen Abmangel von 4.316 Euro. Bisher sind nur die Nutzung von Strom und Wasser gebührenpflichtig. Die Beträge sollten hier angepasst werden und über Standgebühren diskutiert werden. Die Stellplätze könnten damit kostenneutral ausgestaltet werden.

Am Ende des Teilhaushaltes zwei steht unter Berücksichtigung der Vorschläge im Bereich Tourismus ein Defizit von 1,66 Millionen Euro, welches aus Steuern zu finanzieren wäre.

3. Steuern

Die Finanzierung wird im Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft ausgewiesen.

Mit den aktuellen Hebesätzen wären voraussichtlich 1,34 Millionen Euro an Gemeindesteuern im Jahr 2029 zu verzeichnen.


Diese teilen sich wie folgt auf:

Grundsteuer A	30.000,00 €
Grundsteuer B	570.000,00 €
Gewerbsteuer	700.000,00 €
Hundesteuer	38.000,00 €

Bei der Erhebung der Erhebung der Steuern ist jedoch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabenschuldner Rücksicht zu nehmen und die Hebesätze sollten nicht schlagartig erhöht werden. Weiter werden höhere Steuereinnahmen auch in zukünftige Steuerkraftsummen aufgenommen und erhöhen die Zahlungen an Kreis und Land.

Die Erhöhung der Grundsteuer A um 15 Hebesatzpunkte würde zu einem Mehrertrag von 1.000 Euro führen. Die selbe Erhöhung bei der Grundsteuer B zu Mehrerträgen in Höhe von 30.000 Euro. Beide Erhöhungen sind verhältnismäßig und sollten vorgenommen werden. Die Hebesätze wurden zuletzt 2024 aufkommensneutral angepasst.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt mit der Einbringung des Haushaltsplans 2006 in der Sitzung am 13.12.2005 auf 340% beschlossen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Hebesatzpunkte würde zu Mehrerträgen von 50.000 Euro führen. Vor der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist dies sicherlich ein strittiger Punkt. Aber auch hier sollte eine Anpassung erfolgen.

Seite 23	Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2026 - öffentlich - Vorlage Nr. 32 / 2026 zu TOP Nr. 9	 Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small>
----------	--	--

Die Erhöhung der Hundesteuer wurde zuletzt 2010 vorgenommen. Sie liegt seitdem bei 90 Euro. Eine Erhöhung auf 100 Euro für den Ersthund würde Mehrerträge in Höhe von 3.000 Euro bedeuten.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Mit den getroffenen Maßnahmen könnte das Defizit auf 240.000 Euro gesenkt werden. Dennoch wäre das Ergebnis der Gemeinde Zaberfeld - ohne die Berücksichtigung von größeren Unterhaltungsmaßnahmen negativ.

Da das aus Steuern zu finanzierende Defizit ungefähr den Abschreibungen entspricht, stehen die Erträge aus Steuern auch für die Finanzierung von Krediten oder für Baumaßnahmen zur Verfügung. Eine Zuführung zum Finanzhaushalt von knapp 1,35 Millionen Euro wäre als sehr positiv zu beschreiben.

Weitere Maßnahmen auf der Ausgabenseite bleiben damit jedoch nicht aus. Besonders unter Berücksichtigung auf die Abgabenschuldner ist es nicht ratsam, die Einnahmenseite weiter nach oben zu schrauben. Die Kostendeckung der Kindertageseinrichtungen von 20 Prozent wäre für die Schuldner kaum zu tragen.

Die Verwaltung wird im laufenden Jahr die Anpassung von Gebühren empfehlen und einzelne Maßnahmen vorbereiten. Jede Umsetzung soll im Einzelnen diskutiert werden. Die vorgelegte Auflistung dient der Orientierung in den kommenden Diskussionen.

29.04.2026	Bürgermeisterin Diana Danner
	Silas Link